



# **Niederschrift**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

20. Wahlperiode – 19. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. März 2023, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender

Wiebke Zweig (CDU), in Vertretung von Tim Brockmann

Birte Glißmann (CDU)

Thomas Jepsen (CDU)

Dr. Hermann Junghans (CDU)

Seyran Papo (CDU)

Bettina Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Niclas Dürbrook (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Lars Harms (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>a) Bericht der Landesregierung zur Auflösung eines Rechtsrockkonzertes in Neumünster mit circa 400 Teilnehmern durch Großaufgebot der Polizei</b>	<b>5</b>
	Berichts Antrag des Abgeordneten Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 5. März 2023	
	<b>b) Bericht der Landesregierung zum Polizeieinsatz zur Verhinderung eines Rechtsrock-Konzertes in Neumünster am 4./5. März 2023</b>	<b>5</b>
	Berichts Antrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD) Umdruck 20/1038	
	<b>c) Bericht der Landesregierung zum verhinderten Konzert der rechtsextremen Szene in Neumünster</b>	<b>5</b>
	Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/1039	
<b>2.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften</b>	<b>10</b>
	Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/377	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/1050	
<b>3.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zur Arbeitsweise der Arbeitsgemeinschaft „Aufenthaltsrechtliche Behandlung straffälliger Ausländer“ (AG AsA)</b>	<b>15</b>
	Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) in der Sitzung am 1. März 2023	
<b>4.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zum Stand und den Überlegungen zur Reform der Juristenausbildung</b>	<b>20</b>
	Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/1060	
<b>5.</b>	<b>Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit machen</b>	<b>25</b>
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/28	
	<b>Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung der Kinderpornografie schaffen</b>	<b>25</b>
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/44	

	<b>Ganzheitliche Bekämpfungsstrategie gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entwickeln</b>	<b>25</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/48	
	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Umdruck 20/450	
<b>6.</b>	<b>Stellungnahme im Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Wahlprüfungsbeschwerde zur Landtagswahl am 8. Mai 2022; Az. LVerfG 1/23</b>	<b>34</b>
	Umdruck 20/1082	
<b>7.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein</b>	<b>35</b>
	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 20/386	
<b>8.</b>	<b>Information/Kenntnisnahme</b>	<b>36</b>
<b>9.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>37</b>

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. **a) Bericht der Landesregierung zur Auflösung eines Rechtsrockkonzertes in Neumünster mit circa 400 Teilnehmern durch Großaufgebot der Polizei**

Berichts Antrag des Abgeordneten Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 5. März 2023

**b) Bericht der Landesregierung zum Polizeieinsatz zur Verhinderung eines Rechtsrock-Konzertes in Neumünster am 4./5. März 2023**

Berichts Antrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)  
[Umdruck 20/1038](#)

**c) Bericht der Landesregierung zum verhinderten Konzert der rechtsextremen Szene in Neumünster**

Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)  
[Umdruck 20/1039](#)

Frau Finke, Staatssekretärin im Innenministerium, stellt an den Beginn ihres Berichts das Fazit, es habe sich um einen sehr erfolgreichen Einsatz gehandelt, der das deutliche Signal aussende, dass ein solches Konzert in Schleswig-Holstein nichts zu suchen habe. Es sei bei derartigen Konzerten üblich, dass die Veranstalter versuchten, die Sicherheitsbehörden im Ungewissen zu lassen. Die Landespolizei habe innerhalb kürzester Zeit die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft und schnell und umsichtig gehandelt, wofür sie ausdrücklich danken wolle.

Nun schildert Staatssekretärin Finke den chronologischen Ablauf: Am Freitag, 3. März 2023, seien bei der Polizeidirektion Neumünster erste Hinweise auf ein eventuell am Wochenende stattfindendes Rechtsrockkonzert bekannt geworden. Eine Anmeldung bei der Stadt Neumünster habe nicht vorgelegen. Über nähere Erkenntnisse habe die Stadt Neumünster nicht verfügt. Im Laufe des Tages verdichteten sich durch Aufklärungs- und Ermittlungsarbeiten die Hinweise, dass die Durchführung eines Rechtsrockkonzerts an einem noch nicht bekannten Ort im Raum Neumünster tatsächlich geplant sei. Entsprechend habe die Polizeidirektion sich auf einen möglichen Einsatz vorbereitet und parallel die Ermittlungen unter Einbeziehung der für den Staatsschutz zuständigen Abteilung III des Landeskriminalamts vorangetrieben. Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden sei im Internet ein Rechtsrockkonzert für dieses Wo-

chenende in Norddeutschland angekündigt worden. Als Organisator sei der einschlägig bekannte Thorsten Heise – Mitglied des Bundesvorstands der NPD – in Erscheinung getreten. In der Konzertbewerbung im Internet seien die Musikgruppen angekündigt worden, die polizeilich bekannt und der rechten Szene zuzuordnen seien. Insgesamt seien 288 Karten zum Verkauf angeboten worden. Es sei geplant gewesen, dass die Besucherinnen und Besucher den Veranstaltungsort erst kurz vor Konzertbeginn telefonisch erfahren sollten. Die weiteren Ermittlungen hätten ergeben, dass ein Vereinsheim einer Kleingartenkolonie in Neumünster möglicher Veranstaltungsort sein könnte. Über den Verein sei in Erfahrung gebracht worden, dass dieses Vereinsheim mit Platz für ungefähr 200 bis 250 Personen für eine angebliche Verlobungsfeier angemietet worden sei.

Am Nachmittag des 4. März 2023 sei eine Gruppe von ungefähr 15 Personen des rechten Spektrums mit volksverhetzenden Straftaten in einem Hotel am Einfelder See aufgefallen. Die Polizei habe festgestellt, dass Mitglieder der angekündigten Bands sich in Neumünster aufhielten. Somit sei sicher davon auszugehen gewesen, dass es sich bei der Veranstaltung in der Kleingartenkolonie um das beworbene Konzert handele. Aufgrund der volksverhetzenden Äußerungen der Personengruppe im Hotel sei wieder davon auszugehen gewesen, dass es während des Konzerts zu entsprechenden Straftaten kommen würde. Das Kleingartengelände sei daher von der Polizei als gefährlicher Ort nach Landesverwaltungsgesetz eingestuft worden, wodurch die Identitätsfeststellung aller im Kleingartengelände sich aufhaltenden Personen rechtlich zulässig geworden sei. Durch starke Polizeikräfte sei in der Folge das Kleingartengelände betreten worden und den am Vereinsheim angetroffenen Personen die Rechtslage eröffnet worden. Es seien schätzungsweise 300 bis 400 Personen vor Ort gewesen. Diese hätten sich zunächst kooperativ verhalten, es sei dann jedoch zu massivem Bewurf der Polizeikräfte mit Bierdosen, Müll, Mobiliar und einem Feuerlöscher gekommen. Zugleich flüchteten Personen aus dem Vereinsheim und vom Gelände. Deswegen habe die Polizei das Geschehen eingefroren, das heißt, ein weiteres Verlassen des Orts unterbunden, das Vereinsheim aber zunächst auch nicht gewaltsam betreten. Es seien dann weitere Kräfte der Landes- wie der Bundespolizei angefordert worden, unter anderem auch alle verfügbaren Diensthundeführer. Mit diesen Kräften sei dann das Vereinsheim geräumt und die Identität aller anwesenden Personen festgestellt worden. Allen Personen seien im Anschluss Platzverweise erteilt worden. Durch die im Vereinsheim verbarrikadierten Personen sei es zu An- und Übergriffen auf Polizeikräfte gekommen. Zwei Angehörige der Beweis- und Festnahmeeinheit der Bereitschaftspolizei seien beim Betreten des Gebäudes verletzt worden und seien im Anschluss nicht mehr dienstfähig gewesen. Die Verletzungen seien glücklicherweise nicht schwer; sie richte auch von dieser Stelle Besserungswünsche aus.

Insgesamt sei von 255 Personen die Identität festgestellt worden. Nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen stünden 215 Personen im Verdacht des schweren Landfriedensbruchs, fünf Personen im Verdacht der Körperverletzung, vier im Verdacht von Widerstandsdelikten und mindestens eine Person im Verdacht des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Der Versuch der rechtsextremen Szene in Neumünster, erstmals seit vielen Jahren wieder ein Rechtsrockkonzert durchzuführen, sei Dank des polizeilichen Einsatzes nicht gelungen, obwohl die Polizei erst am Vortag die entsprechenden Hinweise erhalten habe. Die Landespolizei habe vorausschauend, schnell und konsequent gehandelt.

Herr Dr. Haderer, Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Kiel, schließt sich der Bewertung von Staatssekretärin Finke an: Es habe sich in der Tat um einen erfolgreichen Einsatz gehandelt. Jetzt liege es an der Staatsanwaltschaft, die begangenen Straftaten zu konkretisieren und, wenn möglich, beweiskräftig werden zu lassen. Es sei noch zu früh, um eine abschließende strafrechtliche Bewertung vorzunehmen. Es habe sich um eine sehr komplexe Lage gehandelt. Es sei nun erforderlich, die Einsatzberichte der Polizistinnen und Polizisten zusammenzuführen, um auf der Grundlage strafrechtliche Ermittlungsakten aufzubauen. Die Polizei arbeite hierbei eng mit der zuständigen Abteilung der Staatsanwaltschaft für politische Straftaten bei der Staatsanwaltschaft Kiel zusammen. Er gehe derzeit davon aus, dass es einen großen Sammelvorgang für die Frage des Landfriedensbruchs geben werde. Er gehe nach der bisherigen Erkenntnislage davon aus, ungefähr 25 bis 30 einzelne näher konkretisierbare Straftaten wie schwere Körperverletzung, Widerstand, tätlicher Angriff gegen Vollstreckungsbeamte aufbauen zu können. Bei einem Landfriedensbruch sei die Gemengelage häufig sehr schwierig. Es sei insbesondere schwierig, die tatbestandlichen Voraussetzungen nachzuweisen. Er gehe derzeit nicht davon aus, dass man allen 215 genannten Personen eine Beteiligung am Landfriedensbruch werde nachweisen können. Grundlage hierfür müsse die Auswertung der polizeilichen Videodokumentation sein. Abschließend wolle er festhalten, dass der Vorfall sehr ungewöhnlich für die Staatsanwaltschaft sei aufgrund der Größe und der Anzahl der beteiligten Personen. Die überwiegende Mehrheit der Personen komme zudem nicht aus Schleswig-Holstein: Derzeit gehe er von einem Viertel Beteiligte aus Schleswig-Holstein aus, die verbleibenden drei Viertel stammten insbesondere aus Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Abgeordneter Kürschner zeigt sich erfreut, dass es gelungen sei, das Konzert zu verhindern und so ein klares Zeichen gegen Rechtsaußen zu setzen. Er erinnert daran, dass die Rechtsrockszene auch Keimzelle des NSU gewesen sei, der erwähnte Thorsten Heise habe damals

im Kontakt mit dem NSU gestanden und stehe heute in Kontakt mit Björn Höcke. Derartige Konzerte seien erfahrungsgemäß auch sehr wichtig für die Finanzierung der rechtsextremistischen Szene. Es sei daher gut, dass im Haushalt des Landes der Verfassungsschutz gestärkt werde, sodass man hier genauer hinschauen könne.

Abgeordneter Dürbrook, Abgeordneter Dr. Buchholz und Abgeordnete Glißmann schließen sich dem an und danken der Landespolizei für den erfolgreichen Einsatz.

Abgeordnete Dürbrook und Dr. Buchholz fragen nach der Rolle der rechtsextremen Szene in Neumünster für das Konzertvorhaben sowie nach Andockpunkten der nicht schleswig-holsteinischen Organisatoren vor Ort. – Staatssekretärin Finke bemerkt einleitend, Neumünster sei nach Verfassungsschutzkenntnissen nach wie vor ein Schwerpunkt der rechtsextremistischen Szene in Schleswig-Holstein. – Herr Czarnetzki, Leiter der Polizeidirektion Neumünster, bemerkt auf einen Hinweis des Abgeordneten Dr. Buchholz zur entsprechender Presseberichterstattung, es sei nicht richtig, dass ein NPD-Politiker in der Gartenkolonie eine Parzelle gepachtet habe. In der Tat sei es seiner Einschätzung nach so, dass sich in Neumünster entsprechende Menschen fänden, die den Wunsch von Herrn Heise, ein entsprechendes Konzert auszurichten, umsetzen könnten. In der letzten Zeit habe er eigentlich den Eindruck einer gewissen Beruhigung der rechtsextremen Szene in Neumünster gehabt, nachdem die entsprechende Gaststätte „Titanic“ in Bahnhofsnähe geschlossen habe. Eine Nachfolge-Gaststätte in Nähe der Kleingartenkolonie habe sich nicht etablieren können.

Herr Dr. Holleck, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, berichtet, das Konzert sei erstmalig im Dezember 2022 beworben worden. Bemerkenswert sei, dass es der Szene gelungen sei, den Veranstaltungsort bis zum Vortag geheim zu halten. Die Kommunikation finde in geschlossenen Telegram-Gruppen statt, die polizeilich nur schwer aufzuklären seien. Auch die linke Szene habe offenbar vorab keine Kenntnisse vom Veranstaltungsort gehabt.

Auf eine Frage der Abgeordneten Glißmann zu Auffälligkeiten im weiteren Verlauf nach der Auflösung berichtet Herr Czarnetzki, es habe nach seiner Wahrnehmung keine auffälligen Reaktionen in der Szene gegeben.

Auf eine Frage des Abgeordneten Harms stellt Staatssekretärin Finke klar, dass auch die Straftaten im Hotel verfolgt würden. – Herr Czarnetzki ergänzt, es liege eine entsprechende Strafanzeige vor.

Auf weitere Fragen des Abgeordneten Harms berichtet Herr Czarnetzki, es seien am Abend keine Waffen aufgefunden worden.

Zu Verbindungen zur AfD, so Staatssekretärin Finke auf eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Harms, könne sie nur in nicht öffentlicher Sitzung eingehen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Harms zum Abgleich der erhobenen erkennungsdienstlichen Daten mit vorhandenen Registern schildert Herr Dr. Hadel, er habe bereits veranlasst, dass aufgrund der Vielzahl der nicht schleswig-holsteinischen Tatverdächtigen die entsprechenden Dienststellen anderer Bundesländer einbezogen werden, um Identitäten und Hintergründe ermitteln zu können. Ziel sei es, für alle Staatsschutzbehörden im Bund eine möglichst breite Erkenntnisbasis in Bezug auf die jeweiligen aus dem Bundesland stammenden Tatverdächtigen zu erlangen.

(nicht öffentlicher und vertraulicher Sitzungsteil: 14:29 Uhr bis 14:34 Uhr)

## 2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/377](#)

(überwiesen am 25. November 2022)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Umdruck 20/1050](#)

hierzu: [Umdrucke 20/561, 20/578, 20/601, 20/654, 20/656, 20/680, 20/681, 20/682, 20/691, 20/700, 20/710, 20/712, 20/715, 20/716, 20/717, 20/718, 20/719, 20/720, 20/722, 20/723, 20/728, 20/730, 20/737, 20/770, 20/811, 20/845, 20/846, 20/887, 20/924, 20/984, 20/1007, 20/1040](#)

Abgeordneter Kürschner bemerkt einleitend, es sei nicht legitim, das Gesetzgebungsverfahren mit Begriffen wie „klammheimlich“ und „Anschlag auf die Demokratie“ zu versehen. Sachliche Kritik sei selbstverständlich erlaubt, hier werde jedoch eine Linie überschritten. – Abgeordneter Dr. Buchholz erinnert den Vorsitzenden an seine Neutralitätspflicht. – Abgeordneter Kürschner stellt klar, die einleitenden Bemerkungen habe er als Abgeordneter, nicht als Vorsitzender gemacht.

Abgeordneter Dr. Buchholz und Abgeordneter Harms kritisieren die Art und Weise, wie der Änderungsantrag eingebracht worden sei. Die Koalition habe dies nicht mit Pressearbeit flankiert, so Abgeordneter Dr. Buchholz, dies könne man durchaus als klammheimlich bezeichnen. – Abgeordneter Harms vermutet, dies hänge damit zusammen, dass die vernichtende Kritik am Entwurf, die in der Anhörung geäußert worden sei, im Änderungsantrag nicht aufgenommen werde.

Abgeordnete Braun und Abgeordneter Jepsen weisen die Kritik der Opposition zurück. Der Änderungsantrag sei schon vor mehreren Tagen auf dem normalen Weg als Umdruck verteilt worden, so Abgeordnete Braun. Abgeordneter Jepsen meint, er habe in der Anhörung nicht durchweg eine vernichtende Kritik am vorliegenden Entwurf erkennen können. Die Opposition greife einzelne Teile der Anhörung heraus und übertreibe maßlos. In der Tat nehme der Änderungsantrag einen Teil der von den Anzuhörenden geäußerten Kritik auf und ändere den Entwurf dementsprechend ab.

Abgeordneter Dr. Dolgner entgegnet, die Veränderungen bei Bürgerbegehren und -entscheid seien in der Anhörung nur von den Vertretern der kommunalen Landesverbände begrüßt worden. Wie bereits angegeben, habe die Argumentation der kommunalen Landesverbände dabei nur auf Wahrnehmungen, nicht auf Fakten beruht. Die Kritik des Abgeordneten Deckmann an Mehr Demokratie e. V. gehe fehl, da dieser Verein als einziger Zahlen habe vorlegen können. Es dürfe jetzt nicht das Märchen gesponnen werden, dass die geringe Geschwindigkeit beim Ausbau der erneuerbaren Energien in den letzten Jahren irgendwie mit der direkten Demokratie zusammenhänge. Es habe seit 2017 keinen einzigen Bürgerentscheid in Schleswig-Holstein gegeben, der die Errichtung einer Windenergieanlage verhindert habe. Die Einschränkung direktdemokratischer Möglichkeiten wiege umso schwerer, als ein Großteil der Gemeinden im Land über Gemeindevertretungen mit nur einer Fraktion oder einer Fraktion mit mehr als zwei Drittel der Sitze verfüge. In diesen Gemeinden sei nach dem vorliegenden Entwurf in Zukunft kein Bürgerbegehren gegen Bauleitplanung mehr möglich. Die vorgetragene Begründung der Koalition reiche insgesamt nicht aus, um die direktdemokratischen Rechte als erstes Bundesland wieder abzubauen. In der Tat könnten Bürgerentscheide durchaus eine befriedende Wirkung haben. Insgesamt handele es sich um einen schlechten Gesetzentwurf, dem seine Fraktion nicht zustimmen könne.

Abgeordneter Jepsen entgegnet, es werde von der Opposition unzutreffender Weise der Eindruck erweckt, dass Bürgerbegehren und -entscheide vollkommen abgeschafft werden sollten. Während die Opposition das Vorhaben als zu weitgehend kritisiere, gebe es andererseits auch Kritik, die bemängle, es handele sich nicht um eine große Strukturreform. Dies zeige, dass der Entwurf als Kompromiss einen Schritt in die richtige Richtung gehe.

Abgeordneter Dr. Dolgner stimmt Abgeordnetem Jepsen zu: Der vorliegende Entwurf habe nichts mit dem Ausbau der Windenergie zu tun. Dieser Eindruck sei jedoch nicht von ihm, sondern von den Fraktionen, die den Entwurf eingebracht hätten, erweckt worden. Die Häufung von Bürgerbegehren und -entscheiden in einigen Gemeinden weise auf spezifische Probleme in den betroffenen Gemeinden hin, es handele sich nicht um ein Problem direktdemokratischer Instrumente insgesamt.

Abgeordneter Dr. Buchholz erklärt, er sehe den vorliegenden Entwurf durchaus differenziert und beantrage deswegen artikel-, ziffern- und buchstabenweise Abstimmung. Es sei eine massive Einschränkung der direkten Demokratie und somit der Demokratie insgesamt, wenn in

einem Großteil der Gemeinden aufgrund der Mehrheitsverhältnisse Bürgerbegehren und -entscheide gegen Bauleitplanung nicht mehr möglich sein würden.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz zur im Änderungsantrag vorgesehenen festen Normierung der Mindestfraktionsgröße qua Gesetz erklärt Herr Petersen, stellvertretender Leiter der Kommunalabteilung im Innenministerium, in der Tat sei die Rechtsprechung hierzu nicht einheitlich. Die Idee, die Entscheidung über die Mindestfraktionsgröße an die Gremien in der Gemeinde zu delegieren, sei der Überlegung gefolgt, möglichst alle Urteile zu dieser Frage zu berücksichtigen und unter einen Hut zu bringen. Es gebe jedoch auch in mehreren Ländern – Nordrhein-Westfalen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern – Rechtsprechung, die eine verbindliche Regelung im Gesetz für verfassungsgemäß halte. Er verweise im Weiteren auf die diesbezüglichen Erkenntnisse aus der Anhörung, die überwiegend für eine gesetzliche Vorgabe sprächen.

Abgeordneter Dr. Buchholz bedankt sich beim Verein Mehr Demokratie e. V. für die ausgezeichnete Datengrundlage, die es ihm ermöglicht habe, den Gesetzentwurf differenziert zu diskutieren. Das Innenministerium des Landes sei bedauerlicherweise nicht in der Lage, diese Daten zu liefern.

Abgeordneter Kürschner erklärt, seine Fraktion trage den Entwurf wie den Änderungsantrag mit, auch wenn sie sicherlich nicht die Speerspitze bei diesem politischen Vorhaben sei.

(Unterbrechung 15:10 bis 15:14 Uhr)

Der Ausschuss kommt überein, über den Änderungsantrag, [Umdruck 20/1050](#), nummernweise abzustimmen.

Abstimmung über den Änderungsantrag, [Umdruck 20/1050](#):

Abstimmungsgegenstand	CDU	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	SPD	FDP	SSW
Nummer 1	ja	ja	nein	ja	nein
Nummer 2	ja	ja	nein	nein	nein
Nummer 3	ja	ja	nein	nein	nein

<b>Abstimmungsgegenstand</b>	<b>CDU</b>	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>SPD</b>	<b>FDP</b>	<b>SSW</b>
Nummer 4	ja	ja	ja	ja	ja
Nummer 5	ja	ja	ja	ja	ja
Nummer 6	ja	ja	nein	ja	nein
Nummer 7	ja	ja	nein	nein	nein
Nummer 8	ja	ja	ja	nein	nein
Nummer 9	ja	ja	ja	ja	ja
Nummer 10	ja	ja	ja	ja	ja
Nummer 11	ja	ja	ja	ja	ja
Nummer 12	ja	ja	ja	ja	ja
Nummer 13	ja	ja	ja	ja	ja

Alle Nummern sind somit in Einzelabstimmung mehrheitlich angenommen; in einer Gesamt- abstimmung nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfrak- tionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen an.

Sodann beschließt der Ausschuss in nummern- und buchstabenweiser Abstimmung über die Empfehlung an den Landtag in Bezug auf den Gesetzentwurf, [Drucksache 20/377](#), mit den Änderungen des angenommenen Änderungsantrags, [Umdruck 20/1050](#):

<b>Abstimmungsgegenstand</b>	<b>CDU</b>	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>SPD</b>	<b>FDP</b>	<b>SSW</b>
Artikel 1 Nummer 1 a)	ja	ja	nein	nein	nein
Artikel 1 Nummer 1 b)	ja	ja	nein	ja	nein
Artikel 1 Nummer 1 c)	ja	ja	nein	ja	nein
Artikel 1 Nummer 1 d)	ja	ja	nein	nein	nein
Artikel 1 Nummer 1 e)	ja	ja	nein	ja	nein
Artikel 1 Nummer 1 f)	ja	ja	Enthaltung	ja	nein
Artikel 1 Nummer 2	ja	ja	nein	nein	nein
Artikel 1 Nummer 3 (neu)	ja	ja	ja	ja	ja

<b>Abstimmungsgegenstand</b>	<b>CDU</b>	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>SPD</b>	<b>FDP</b>	<b>SSW</b>
Artikel 1 Nummer 4 (neu)	ja	ja	ja	ja	nein
Artikel 1 Nummer 5 (neu)	ja	ja	ja	ja	nein
Artikel 2 Nummer 1 a)	ja	ja	nein	ja	nein
Artikel 2 Nummer 1 b)	ja	ja	nein	ja	nein
Artikel 2 Nummer 1 c)	ja	ja	nein	nein	nein
Artikel 2 Nummer 1 d)	ja	ja	nein	ja	nein
Artikel 2 Nummer 1 e)	ja	ja	Enthaltung	ja	nein
Artikel 2 Nummer 2	ja	ja	ja	nein	nein
Artikel 2 Nummer 3 (neu)	ja	ja	ja	ja	ja
Artikel 2 Nummer 4 (neu)	ja	ja	ja	ja	nein
Artikel 2 Nummer 5 (neu)	ja	ja	ja	ja	nein
Artikel 3 (neu)	ja	ja	ja	ja	ja
Artikel 4 (neu)	ja	ja	ja	ja	ja
Artikel 5 (neu)	ja	ja	nein	nein	nein

In einer Gesamtabstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW, den Gesetzentwurf, [Drucksache 20/377](#), mit den beschlossenen Änderungen gemäß Änderungsantrag, [Umdruck 20/1050](#), anzunehmen.

**3. Bericht der Landesregierung zur Arbeitsweise der Arbeitsgemeinschaft „Aufenthaltsrechtliche Behandlung straffälliger Ausländer“ (AG AsA)**

Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) in der Sitzung am 1. März 2023

Abgeordneter Dr. Buchholz weist zur Begründung seines Antrags auf das entsprechende Berichtsangebot der Ministerin, Frau Touré, vom 22. Februar 2023 im Plenum des Landtags hin.

Frau Samadzade, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, berichtet ([Umdruck 20/1232](#)).

Abgeordneter Dürbrook hält fest, nach seinem Eindruck arbeite die AG AsA grundsätzlich anders als die Gemeinsame Ermittlungs- und Rückführungsgruppe ausländischer Straftäter (GERAS) in Hamburg. Der Verweis der Ministerin Touré in der Plenardebatte, es gebe in Schleswig-Holstein eine GERAS-vergleichbare Einrichtung, sei somit unzutreffend. – Staatssekretärin Samadzade erwidert, dies sei so nicht richtig. Landeskriminalamt und Landespolizeiamt seien an der AG AsA beteiligt und hätten die Aufgabe, ausländische Mehrfach- und Intensivtäter (AMIT) zu identifizieren.

Abgeordneter Dürbrook fragt, wie viele lokale Kooperationen es zwischen Ausländer- und Polizeibehörden gebe. – Staatssekretärin Samadzade sichert zu, dies schriftlich nachzuliefern ([Umdruck 20/1232](#)). Es sei nun aber genau ein Schwerpunkt ihrer Arbeit, vor Ort zu schauen, wo diese Kooperationen funktionierten und wo dies nicht der Fall sei.

Abgeordneter Dr. Buchholz stimmt Abgeordnetem Dürbrook zu. Die Behauptung von Ministerin Touré, AsA arbeite so wie GERAS sei offensichtlich falsch. Bei GERAS gehe es nicht um die Einstufung einer Person, sondern um Ermittlungen mit dem Ziel der Rückführung entsprechender Personen. Dies habe zumindest in Ansätzen in Bezug auf Ibrahim A. bei GERAS auch funktioniert, schließlich habe GERAS sich bei schleswig-holsteinischen Behörden erkundigt. Er halte es nach wie vor für erforderlich, dass Schleswig-Holstein seine Strukturen im Bereich Rückführmanagement verbessere.

Staatssekretärin Samadzade stellt klar, anders als vom Abgeordneten Dr. Buchholz angenommen liege die Zuständigkeit für das Rückführmanagement durchaus in ihrem Hause. Im Vollzug wie in der Sachbearbeitung werde es mit dem Haushalt 2023 einen Stellenaufwuchs geben. In der Tat sei die Landesregierung im Austausch mit Hamburg, um gegebenenfalls Strukturen übernehmen zu können. Sie müsse aber erneut auf die Unterschiede zwischen einem Stadtstaat und einem Flächenland hinweisen; insbesondere gebe es in Schleswig-Holstein anders als in Hamburg nicht eine zentrale Ausländerbehörde.

Abgeordnete Röpcke appelliert an die Oppositionsabgeordneten, sich sachlich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Es sei zu kurz gegriffen, den Blick auf das Rückführmanagement zu verengen. In der Tat seien die Voraussetzungen in einem Stadtstaat gänzlich anders. Zentral sei, wie von der Staatssekretärin geschildert, die relevanten Akteure vor Ort zusammenzubringen; die Arbeit in Fallkonferenzen sei ihrer Auffassung nach hier sachgerecht. Wie man gesehen habe, sei weder das hamburgische noch das schleswig-holsteinische System perfekt, es sei daher gut, wenn die Länder voneinander lernten.

Abgeordneter Harms regt an, eine landesweite Koordinierungsstelle zur Vorbereitung und Durchführung von Rückführmaßnahmen zu schaffen. Die einzelnen Ausländerbehörden vor Ort seien hiermit seiner Wahrnehmung nach häufig überfordert. – Staatssekretärin Samadzade berichtet, es gebe im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) bereits eine entsprechende Arbeitseinheit. Wie berichtet, werde sie noch in der laufenden Woche beginnen, die Ausländerbehörden im Land zu besuchen. Es gebe ihrer Wahrnehmung nach dort nach dem Angriff von Brokstedt eine erhebliche Verunsicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Selbstverständlich müsse es nun darum gehen, die Strukturen zu überdenken, Best-Practice-Beispiele ebenso ausfindig zu machen wie Beispiele, bei denen es nicht funktioniere. Sie sei froh, dass Schleswig-Holstein und Hamburg hier eng zusammenarbeiteten und halte auch eine Befassung der Innenministerkonferenz für zielführend. Wichtig sei auch, dass der Sonderbevollmächtigte der Bundesregierung für Migrationsabkommen, Herr Stamp, Fortschritte bei der Aushandlung entsprechender Abkommen erziele.

Abgeordneter Dr. Buchholz stimmt der Staatssekretärin zu: Es sei in der Tat erforderlich, die Strukturen zu verändern. Zielführend sei beispielsweise auch ein zentraler Ansprechpartner auf schleswig-holsteinischer Seite für entsprechende Anfragen aus anderen Bundesländern.

Er hinterfragt die Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung auf diesem Feld. Er nehme zur Kenntnis, dass für Rückführungsmanagement das Sozialministerium zuständig sei, nicht jedoch für die Abschiebebehafteinrichtung Glückstadt, die im Geschäftsbereich des Justizministeriums liege. Unabhängig von der bereits bei Regierungsbildung 2022 geäußerten Kritik müsse nun, nach dem Fall Brokstedt, die Frage erlaubt sein, ob es nicht besser sei, die Zuständigkeiten in einem Haus zu vereinen. – Staatssekretärin Samadzade meint, die Kompetenzverteilung sei ihrer Auffassung nach gut geregelt. Das Integrationsministerium sei in der Tat insgesamt für das Rückführungsmanagement zuständig, das aus viel mehr bestehe als nur in der Organisation von Abschiebungen unter Nutzung der Abschiebebehafteinrichtung. Im Vordergrund stehe für ihr Haus die freiwillige Rückkehr, das Schaffen von Perspektiven für die Betroffenen. Auch in Hamburg seien mehrere Behörden für den Fall Ibrahim A. zuständig gewesen. – Abgeordneter Kürschner meint hierzu, eine entsprechende Änderung, wie sie Abgeordneter Dr. Buchholz vorschlage, sei nur mit entsprechenden gesetzlichen Änderungen auf Bundesebene durchführbar.

Abgeordnete Röpcke meint, man dürfe die Frage nicht auf logistische Fragen der Rückführung verengen. Sie halte es für richtig, dass bereits in der vergangenen Wahlperiode in Schleswig-Holstein angefangen worden sei, eine Perspektivberatung für rückzuführende Personen einzuführen. Aus ihrer eigenen Erfahrung aus der Arbeit in einer Kreisverwaltung wisse sie, dass die Ausländerbehörden häufig überlastet seien und die Arbeit dort nicht attraktiv sei. Insgesamt sei eine viel wichtigere Frage ihrer Auffassung nach aber, welchen Weg psychisch auffällige Personen nähmen und wie man ihnen durch Fallkonferenzen und ähnliches möglichst frühzeitig helfen könne.

Abgeordneter Harms stellt klar, selbstverständlich halte auch er eine optimale psychologische Betreuung und ein frühzeitiges freiwilliges Rückkehrmanagement für essenziell. Es gehe hier nur um eine kleine Gruppe intensiv straffälliger Ausländer. Nur für diesen sehr kleinen Personenkreis handele es sich dann seiner Auffassung nach um die logistische Frage, wie man eine Rückführung organisieren könne. Hier stelle sich die Frage, ob eine lose Arbeitsgemeinschaft wie die AG AsA genüge oder ob es festere Strukturen brauche.

Abgeordneter Dürbrook meint, beim Fall Ibrahim A. sei das Problem eine Kultur der Nichtzuständigkeit gewesen. Dies habe für alle Behörden außer für GERAS gegolten. Diese sei die einzige Behörde gewesen, die sich proaktiv – wenn auch zu spät – gekümmert habe. Der heutige Bericht der Landesregierung zeige, dass – anders als von Ministerin Touré im Plenum

dargestellt – es in Schleswig-Holstein keine entsprechende Stelle gebe. Er halte es perspektivisch nicht für ausreichend, nun lediglich eine Bereisung der Ausländerbehörden des Landes durchzuführen, wie die Staatssekretärin es in Aussicht gestellt habe.

Staatssekretärin Samadzade erklärt, ein Großteil der von GERAS in Hamburg ausgeübten Funktionen würde in Schleswig-Holstein vom Landeskriminalamt wahrgenommen. Schwierig sei die von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Scoring-Skala für die Einstufung als Intensivtäter. Verbessert werden müsse jetzt insbesondere der Informationsaustausch zwischen den Bundesländern, zu prüfen seien auch Zugriffsmöglichkeiten der Ausländerbehörden auf die Daten der Staatsanwaltschaften. Sie müsse aber festhalten, dass Ibrahim A. weder in Schleswig-Holstein noch in Hamburg von GERAS als Intensivtäter eingestuft gewesen sei. Auch das Vorgehen von GERAS könne hinterfragt werden, insbesondere die Aussage vom 10. März 2023: „Eine GERAS-Aufnahme würde ich erneut prüfen, sollte der A. nach Haftentlassung weiter straffällig werden.“ (siehe [Umdruck 20/1061](#))

Abgeordnete Glißmann unterstreicht, nach ihrem Verständnis sei die AG AsA nicht nur ein loser Zusammenschluss. Es sei durchaus sinnvoll, die Fallkonferenzen vor Ort mit den zuständigen Behörden zu organisieren. Die größte Erkenntnis aus dem Fall Brokstedt sei, dass es kein Wegschieben von Verantwortung geben dürfe, wie Abgeordneter Dürbrook richtig festgestellt habe. Sie begrüßt die Ankündigung der Staatssekretärin, die Ausländerbehörden im Land zu bereisen. Sie spricht sich gegen den Vorschlag des Abgeordneten Dr. Buchholz aus, eine zentrale zuständige Stelle im Land zu schaffen. Es sei wichtig, starke Ausländerbehörden in den Kreisen zu haben.

Staatssekretärin Samadzade ergänzt, in der AG AsA erschienen nur solche Fälle, bei denen es vor Ort nicht funktioniert habe. Sie stimme Abgeordneter Glißmann zu, dass es nun darum gehen müsse, innerhalb der bestehenden Strukturen die Abläufe zu verbessern.

Abgeordneter Kürschner zeigt sich zuversichtlich, dass es zu derartigen Verbesserungen kommen werde. Es sei aber nicht möglich, als Flächenland Schleswig-Holstein stadtstaatliche Strukturen zu übernehmen.

Abgeordnete Röpcke stellt klar, es müsse nicht an den Erlass erinnert werden, sondern es müsse für den Erlass sensibilisiert werden, wie die Staatssekretärin richtig gesagt habe. Dies

halte sie angesichts der angespannten Situation und Arbeitsbelastung in den Ausländerbehörden für sinnvoll und legitim.

Abgeordneter Dr. Buchholz regt an, dass der Ausschuss sich im Juni 2023 von der Landesregierung berichten lasse, welche Veränderungen im Bereich des Rückführungsmanagements auf den Weg gebracht worden seien beziehungsweise auf den Weg gebracht werden sollten.

#### **4. Bericht der Landesregierung zum Stand und den Überlegungen zur Reform der Juristenausbildung**

Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)  
[Umdruck 20/1060](#)

Abgeordneter Dr. Buchholz bittet darum, den Entwurf der Neufassung der Juristenausbildungsverordnung (JAVO) dem Ausschuss vorzustellen.

Frau Dr. von der Decken, Justizministerin, berichtet zum Stand des Verfahrens zur Aktualisierung der JAVO, die geltende Fassung laufe im Februar 2024 aus, sodass sich die Chance ergebe, im Sinne der Sicherung der Ausbildungsqualität und Ausbildungseffizienz notwendige Anpassungen vorzunehmen. Seit Juni 2019 habe ein regelmäßiger Austauschprozess mit der Fachebene – Juristische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität, Fachschaft sowie Justizprüfungsamt – stattgefunden. Fakultät und Fachschaft sei der bisherige Stand der Überlegungen als Arbeitspapier vertraulich übermittelt worden, um möglichst frühzeitig einen inhaltlichen Austausch zu ermöglichen. Zwischenzeitlich seien Änderungsvorschläge des Studierendenausschusses und des Konvents eingegangen. Das formelle Anhörungsverfahren werde dann auf der Grundlage des abgeänderten Entwurfs in Kürze beginnen. Ziel sei, die neue JAVO zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft zu setzen.

Zum Inhalt berichtet Ministerin Dr. von der Decken, aus den aktuellen Anforderungen an eine moderne und qualitativ hochwertige Juristenausbildung ergäben sich aus ihrer Sicht mehrere Handlungsnotwendigkeiten. Dies sei zum ersten die Übernahme des Pflichtstoffs gemäß der Empfehlung des Koordinierungsausschusses zur Juristenausbildung nach dem Beschluss der Justizministerkonferenz, zweitens die Einführung von E-Klausuren, drittens die Ruhetagsregelung und schließlich viertens die Einführung einer weiteren Strafrechtsklausur. Um die Prüfungsanforderungen zu harmonisieren, habe der Koordinierungsausschuss Empfehlungen zum Prüfungsstoff aufgestellt, deren Umsetzung von der Justizministerkonferenz empfohlen worden sei und somit nun auch in Schleswig-Holstein erfolge. Hierbei sei zu beachten, dass die Landesjustizprüfungsämter in sogenannten Klausurenringen zusammenarbeiteten, um eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern zu erreichen und Ressourcen zu schonen. Dies beinhalte, dass zur exakt selben Zeit dieselben Arbeiten im Staatsexamen gestellt würden. Schleswig-Holstein habe in der Vergangenheit insbesondere mit Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Hessen zusammengearbeitet, dies sei auch für

2024 geplant. Voraussetzung hierfür sei dementsprechend, dass der Prüfungsstoff angeglichen sei und die Prüfungszeiten aufeinander abgestimmt seien. Daher seien die Regelungen zu Klausuren, zu Prüfungs- und Ruhetagen im Zusammenhang zu sehen.

Zur angedachten Einführung einer zweiten Strafrechtsklausur erläutert Ministerin Dr. von der Decken, derzeit würden im ersten Staatsexamen sechs Klausuren geschrieben: drei im Zivilrecht, zwei im öffentlichen Recht sowie eine im Strafrecht. Angestrebt sei somit eine Erhöhung auf sieben Klausuren. Seit Jahren sei in Schleswig-Holstein zu beobachten, dass die Durchschnittsnote der Klausuren im Strafrechtsbereich schlechter sei als in anderen Bereichen. Das Strafrecht stelle derzeit im Vergleich zu den anderen beiden Rechtsgebieten nur einen kleinen Teil des Examens dar, was offenbar bei einer Reihe von Studierenden dazu führe, dass sie hier „auf Lücke“ lernten. Die Defizite in diesem Bereich seien in der Folge auch in der Praxis im Referendariat bei der ersten Station bei der Staatsanwaltschaft offenkundig, wo die Referendarinnen und Referendare regelmäßig materiell-rechtlich nachgeschult werden müssten, um diese Station im Vorbereitungsdienst absolvieren zu können. Im zweiten Staatsexamen seien bereits jetzt zwei Klausuren aus dem Strafrechtsbereich erforderlich. Zudem zeigten die neuesten rechtspolitischen Diskussionen mit aller Deutlichkeit, dass gerade in diesem Bereich qualifizierter Nachwuchs mehr denn je erforderlich sei. In den Ländern, die bereits jetzt zwei Strafrechtsklausuren vorsähen – Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin, Brandenburg – sei nach Auskunft der dortigen Landesjustizprüfungsämter die Leistungen im Strafrechtsbereich nicht signifikant unterschiedlich von den Leistungen in anderen Rechtsgebieten. Man habe dort gute Erfahrungen mit der zweiten Strafrechtsarbeit gesammelt. Insgesamt gebe es im juristischen Bereich eine gute und stabile Nachwuchssituation, es dürfe aber nicht dazu kommen, die inhaltlichen Anforderungen dort zurückzuschrauben, wo sie später im Berufsleben einer Juristin beziehungsweise eines Juristen zwingend erforderlich seien. Wenn Defizite erkannt würden, so müsse man auf diese reagieren. Ihr Ziel sei, mit Fakultät, Fachschaft, Richterverbänden und Anwaltschaft im Rahmen der in Kürze startenden Anhörung in einen Austausch darüber zu führen, wie die Qualität der Juristenausbildung in Schleswig-Holstein sichergestellt werden könne.

Abgeordneter Dr. Buchholz und Abgeordneter Harms regen an, einen Teil des bisher per Verordnung geregelten Rechtsgebiets der Juristenausbildung gesetzlich zu regeln. – Ministerin Dr. von der Decken berichtet, die übergroße Mehrheit der Länder habe die Juristenausbildung per Rechtsverordnung geregelt, was auch regelungstechnisch richtig sei. Der gesetzliche Rahmen sei durch den Bundesgesetzgeber durch das Juristenausbildungsgesetz vorgegeben.

Abgeordneter Harms und Abgeordneter Dr. Dolgner kritisieren den Ansatz, mit mehr Druck im Examen Defizite in der Lehre ausgleichen zu wollen. – Ministerin Dr. von der Decken entgegnet, eine zweite Strafrechtsklausur werde mitnichten dazu führen, dass die Studierenden mehr lernen müssten, vielmehr stelle dies eigentlich sogar eine Entlastung dar, da für die Kandidaten so die Möglichkeit bestehe, eine aufgrund schlechter Tagesform schlechte Leistung bei einer Klausur durch die zweite Klausur wieder auszugleichen.

Auf mehrere Fragen aus dem Ausschuss berichtet Justizministerin Dr. von der Decken, es sei ein Zeichen des Goodwill des Ministeriums gewesen, bereits ab 2019 einen Austausch mit Fakultät und Fachschaft über die Neufassung der JAVO anzustreben. – Frau Piepgras, Mitarbeiterin im Referat für die Juristenausbildung des Justizministeriums, ergänzt, in der Tat habe es seit 2019 einen entsprechenden Austausch gegeben, sodass es jetzt misslich sei, dass seitens der Fachschaft ein offener Brief veröffentlicht worden sei. Selbstverständlich würden aber alle Eingänge und Stellungnahmen beim Entwurf der Verordnung angemessen berücksichtigt.

Auf Bitten des Abgeordneten Dr. Dolgner erläutert Frau Piepgras den Unterschied in den Examennoten zwischen Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt, welches bereits eine zweite Strafrechtsklausur eingeführt habe. Dort seien die Ergebnisse zwischen den drei Rechtsgebieten Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht im Wesentlichen gleich. In Schleswig-Holstein liege das Strafrecht im Durchschnitt um ungefähr einen und niedriger als die anderen Rechtsgebiete (2017: 3,1). Der Median liege beim Zivilrecht bei 5,11, im Strafrecht bei 4,7 und im Öffentlichen Recht bei 5,4.

Auf mehrere Fragen des Abgeordneten Dr. Dolgner antwortend stellt Justizministerin Dr. von der Decken dar, in der Tat werde das Versprechen des Koalitionsvertrags, den Prüfungsstoff nicht zu überfrachten, nun umgesetzt. Dies entspreche auch der Empfehlung des Koordinierungsausschusses, die vor einiger Zeit von der Justizministerkonferenz beschlossen worden sei. Zwar seien einige Gegenstände in dem Prüfungsstoff aufgenommen worden, dafür sei er in anderen Bereichen reduziert worden. Wichtig sei, dass in Schleswig-Holstein dieselben Anforderungen in Bezug auf den Prüfungsstoff gelten wie in den anderen Bundesländern. Anders als vom Abgeordneten Dr. Dolgner angenommen seien sieben Klausuren kein Wettbewerbsnachteil; in anderen Bundesländern, die bereits sieben Klausuren verlangten, sei kein Rückgang der Studierendenzahlen zu beobachten. Entscheidender für die Attraktivität eines Stand-

orts seien vielmehr die Angebote in den Schwerpunktbereichen und Spezialisierungsmöglichkeiten. In Bezug auf die Ruhetage wolle sie klarstellen, dass diese nicht abgeschafft würden, sondern nur anders gelegt. – Frau Piepgras ergänzt, sie erhalte aus der Universität durchaus die Rückmeldung, dass im Bereich Strafrecht auf Lücke gelernt werde. Es müsse verhindert werden, dass tatsächlich nur das gelernt werde, was auch geprüft werde. Die Lehre könne sie aus dem Ministerium heraus nicht beeinflussen, wohl aber das, was die staatliche Prüfung abverlange. In Bezug auf den Prüfungsstoffkatalog ergänzt sie, der Harmonisierung sei ein langer Diskussionsprozess mit allen Fakultäten im Bundesgebiet unter Beteiligung sämtlicher Fachschaften wie der Bundesfachschaft vorausgegangen.

Zur Umstellung auf E-Klausuren berichtet Frau Piepgras, es gebe im Wesentlichen nur einen Anbieter auf dem Markt. Die Durchführung eines Prüfungsdurchlaufs schlage mit ungefähr 200.000 Euro zu buche, sodass aus anderen Ländern im Klausurenring Interesse geäußert worden sei, die Prüfung zeitlich zu komprimieren, um die entsprechenden Kosten zu reduzieren.

Abgeordneter Dr. Buchholz entgegnet, er kritisiere keinesfalls das Ziel der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit über die Bundesländergrenzen hinweg. Beim Pflichtfachstoffkatalog seien jedoch nur 26 Reduzierungen, aber 46 Ausweitungen vorgenommen worden. Insgesamt wünsche er sich eine stärkere Beteiligung des Parlaments bei der Reform der Juristenausbildung. In Bezug auf die Ruhetage zeigt er sich nicht überzeugt, dass ein finanzielles Argument dazu führen dürfe, dass quasi ein Erholungstag im Prüfungsgeschehen wegfalle. Bereits jetzt liege ein erheblicher Psychodruck auf dem ersten Staatsexamen.

Abgeordnete Glißmann stimmt zu, man müsse über die Qualität der Lehre sprechen, jedoch berühre dies auch immer die Freiheit der Lehre. Sie bringe ferner die Möglichkeit, eine Klausur in einem zufällig gewählten Rechtsgebiet zu stellen, ins Gespräch. – Frau Piepgras berichtet hierzu, diese Möglichkeit sei bereits in einer Vorfassung enthalten gewesen, jedoch von der Fachschaft ablehnend beurteilt worden, sodass das Ministerium hiervon zunächst Abstand genommen habe.

Abgeordneter Dr. Dolgner regt eine Umstellung des juristischen Studiums auf Bachelor/Master an. – Ministerin Dr. von der Decken entgegnet, es gebe einen guten Grund, dass sowohl für Medizin als auch für Jura die Umstellung auf Bachelor/Master nicht verpflichtend gewesen sei.

Die Frage, ob die Universität einen integrierten Bachelor einführe, sei nicht im Rahmen der JAVO zu entscheiden, sondern von den Universitäten in eigener Autorität.

**5. Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit machen**

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/28](#)

**Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung der Kinderpornografie schaffen**

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/44](#)

**Ganzheitliche Bekämpfungsstrategie gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entwickeln**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/48](#)

(überwiesen am 30. Juni 2022)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 20/450](#)

hierzu: [Umdrucke 20/172](#), [20/221](#), [20/229](#), [20/230](#), [20/242](#), [20/259](#),  
[20/260](#), [20/261](#), [20/264](#), [20/271](#), [20/276](#), [20/279](#),  
[20/280](#), [20/291](#), [20/295](#), [20/296](#), [20/298](#), [20/304](#),  
[20/308](#), [20/309](#), [20/310](#), [20/311](#), [20/312](#), [20/345](#),  
[20/374](#), [20/759](#), [20/760](#), [20/1042](#)

**Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) – Landesverband Schleswig-Holstein**

Torsten Gronau, Vorsitzender

[Umdruck 20/264](#)

Herr Gronau, Vorsitzender des Landesverbands der Deutschen Polizeigewerkschaft, trägt seine Stellungnahme, [Umdruck 20/264](#), vor. Es gebe hier zum einen das soziale Umfeld, das zu Tätern werden könne, zum anderen den großen Bereich der pädokriminellen Kreise, die entsprechende Filme und Bilder herstellten und dann im Internet verbreiteten. Es brauche mehr Personal, insbesondere IT-Spezialisten und eine Erschwerniszulage für die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten. Neben der Fortbildung sei es auch wichtig, die Supervision für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu stärken. Bei der Ausstattung fehle es teilweise an Software und Hardware, auch das Thema Künstliche Intelligenz werde hier bei der Auswertung der großen Datenmengen eine Rolle spielen. Wünschenswert sei zudem die Anschaffung von Datenträger-Suchhunden. Am Wichtigsten sei ihm jedoch, die Prävention zu fördern.

Überall, wo mit Kindern und Jugendlichen zusammengearbeitet werde, müsse eine hohe Sensibilität bestehen, ohne jemanden vorzuverurteilen.

### **Gewerkschaft der Polizei – Landesbezirk Schleswig-Holstein**

Torsten Jäger, Landesvorsitzender

Benedict Ispas, Vorsitzender des Landesfachausschusses Kriminalpolizei

Luka Katharina Riemke, Mitarbeiterin

[Umdruck 20/345](#)

Herr Jäger, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, führt anhand der Stellungnahme, [Umdruck 20/345](#), in das Thema ein. Angesichts der stark steigenden Fallzahlen sei es wichtig, die Landespolizei personell entsprechend auszustatten, damit Opfer geschützt und Täter ermittelt werden könnten. Die Landesregierung habe mit den angekündigten Aufstockungen von Personal und Sachmitteln die richtigen Konsequenzen gezogen.

Herr Ispas, Vorsitzender des Landesfachausschusses Kriminalpolizei der Gewerkschaft der Polizei Schleswig-Holstein, begrüßt einleitend, dass das Thema bei allen Fraktionen angekommen sei; dementsprechend unterstütze die GdP grundsätzlich auch alle Forderungen der zu beratenden Anträge. Das Thema müsse Schwerpunktthema der Landespolizei werden, die Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen, die hier eingesetzt seien, müsse sichtbar werden. Es brauche eine individuelle Gesundheitsförderung und Nachsorge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die direkten Führungskräfte.

Frau Riemke, Mitglied der Gewerkschaft der Polizei, berichtet nun umfassend von ihrer Tätigkeit in der Ermittlungsgruppe Kinderpornografie. Sie sei hier seit zweieinhalb Jahren in Lübeck tätig. Die Arbeit gliedere sich in die Hauptpunkte Ermittlung, Hausdurchsuchungen und Auswertung der sichergestellten Datenträger. Durchsuchungen seien durch ihre Zuständigkeit für vier Landkreise und entsprechende Anfahrtswege sowie durch die Tatsache, dass Objekte teilweise vier bis fünf Mal angefahren werden müssten, sehr zeitintensiv. Das Auswerten bestehe im Betrachten, Bewerten und Kategorisieren von Mediendateien sowie auch der Analyse von Chatinhalten und ähnlichem. Es sei nicht ungewöhnlich, auf einem Endgerät wie einem Smartphone bereits 500.000 Mediendateien vorzufinden, die gesichtet werden müssten. In der Regel werde jedoch mehr als ein Gerät sichergestellt. Auf den meisten sichergestellten Geräten würde auch entsprechendes Material, das sexuellen Missbrauch an Kindern dokumentiere, gefunden. In einer kürzlich abgeschlossenen Auswertung habe sie im Ergebnis über 5.000

kinderpornografische Darstellungen vorgefunden, die in diesem Fall größtenteils den schweren sexuellen Missbrauch von Kleinkindern gezeigt hätten. Die Auswertung habe sie mehrere Wochen lang beschäftigt. Die Kinder seien neben der Penetration zusätzlich mit Messern und heißem Wachs malträtirt worden, gefesselt und mit Kot beschmiert worden. In den aufgefundenen Videos hätten die Kinder vor Schmerzen oder Todesangst geschrien.

Offenbar, so Frau Riemke weiter, bringe diese Tätigkeit immense psychische Belastung und auch ein höheres Risiko, psychisch zu erkranken, mit sich. Gerade im vergangenen Monat habe ein Kollege ihre Dienststelle aufgrund einer Traumafolgestörung verlassen müssen. Hinzu komme nun die bereits diskutierte Fallzahlensteigerung. Als sie vor zweieinhalb Jahren mit der Tätigkeit begann, habe sie durchschnittlich 20 Fälle parallel bearbeitet. Dabei habe es sich um arbeitsintensive Fälle mit Durchsuchung und Auswertung, aber auch um weniger arbeitsintensive Fälle mit jugendlichen Tätern oder ähnlichem gehandelt. Jetzt hingegen bearbeite sie 40 Fälle parallel, bei denen es sich aufgrund einer internen Umstrukturierung nur noch um qualifizierte, also arbeitsintensive Fälle mit Auswertung mehrerer Datenträger handle. Hinzu komme eine Halde, die sich bei ihrer Dienststelle aufbaue mit Ermittlungsakten, die eingegangen seien, jedoch noch auf keinen Sachbearbeiter verteilt werden konnten. Man versuche zu priorisieren, indem wichtige Fälle zuerst bearbeitet würden. Es könne jedoch nicht sichergestellt werden, dass sich hinter einer der Akten nicht noch ein andauernder sexueller Missbrauch verberge. Somit brauche es auf jeden Fall deutlich mehr Personal für die Bearbeitung dieses Deliktsbereichs. Hier komme hinzu, dass es schwierig sei, erfahrene Polizistinnen und Polizisten zu finden, die sich bereit erklären, hier zu arbeiten. Dies habe in den letzten drei Jahren dazu geführt, dass fast ausschließlich Dienstanfängerinnen und -anfänger eingestellt worden seien wie auch sie. Es sei aber wichtig, hier entsprechende Anreize zu schaffen, damit die Kolleginnen und Kollegen freiwillig diese Tätigkeit ausübten.

### **Samiah El Samadoni, Polizeibeauftragte Schleswig-Holstein**

#### [Umdruck 20/374](#)

Frau El Samadoni, Polizeibeauftragte, stellt ihre Stellungnahme, [Umdruck 20/374](#), vor. Ihrer Auffassung nach sei es wichtig, auf alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu blicken, wenn man den Personalbedarf diskutiere, und es nicht nur auf Kinderpornografie zu beschränken. Die Digitalisierung führe dazu, dass die Tatbegehung in diesem Kontext vereinfacht und die Aufklärung erschwert werde. Erst das Darknet habe die Verbreitung entsprechender pornografischer Inhalte zu einem Massenphänomen gemacht. Sie wolle den Nutzen

des Darknets beispielsweise für Menschen, die in totalitären Regimen lebten, nicht klein reden, aber es handele sich um einen Raum, der in der Praxis unglaublich schwer zu kontrollieren sei. Es brauche eine politische Diskussion über Kontrollmöglichkeiten in diesem Bereich. Die derzeit ansteigenden Fallzahlen gingen auch darauf zurück, dass es in anderen Staaten Sicherheitsbehörden gebe, die andere Befugnisse als die deutschen hätten und so den deutschen Sicherheitsbehörden Fälle meldeten.

Frau El Samadoni unterstreicht das Erfordernis, die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich im Blick zu behalten. Die 30 in Aussicht gestellten zusätzlichen Stellen seien ein wichtiger erster Schritt, eventuell sei es erforderlich, bei steigenden Fallzahlen entsprechend nachzulegen. Die gesundheitserhaltende Begleitung der eingesetzten Beamten und Tarifbeschäftigten müsse noch deutlich intensiviert werden. Sie rege an, Supervisionen obligatorisch zu machen. Man müsse auch darüber sprechen, ob eine Einzelsupervision sinnvoll sein könne, auch, um der einzelnen Person Impulse für eine weitergehende psychologische Unterstützung oder Begleitung geben zu können. Ebenso wichtig sei es jedoch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in diesem Bereich arbeiteten, akzeptierten, dass Supervision und psychologische Begleitung sie unterstützen könne. Aus ihrer Erfahrung wisse sie, dass noch zu oft bei der Polizei die Inanspruchnahme entsprechender Angebote als Schwäche wahrgenommen werde.

Zum Einsatz von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern in diesem Bereich meint Frau El Samadoni, es müsse hier klare Absprachen für die Dauer der Tätigkeit in diesem Bereich geben sowie Möglichkeiten, die Aufgabe abzugeben, wenn der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin den Eindruck habe, es psychologisch nicht zu schaffen. Dies sei auch eine herausfordernde Aufgabe für die Führungskräfte.

### **Bund Deutscher Kriminalbeamter – Landesverband Schleswig-Holstein**

Martin Crossley

[Umdruck 20/271](#)

Herr Crossley berichtet, er sei seit mehreren Jahren in seinem Hauptamt Leiter eines Kommissariats in Itzehoe, in dem auch die Ermittlungsgruppe Kinderpornografie angesiedelt sei. Er nehme zur Kenntnis, dass die lange geäußerten Hilferufe aus der Fachlichkeit, dass es mehr Unterstützungen und Personal brauche, nun langsam Gehör fänden. Wichtig sei ein ganzheitlicher Bekämpfungsansatz, der sich nicht nur auf Kinderpornografie beschränke.

Er begrüße zwar die kursierende Zahl von 30 zusätzlichen Stellen, aus fachlicher Perspektive sei jedoch ein Bedarf von 48 Stellen valide errechnet worden.

Der Einsatz KI-gesteuerter Auswertesoftware, so Herr Crossley, sei zwar zu begrüßen, ersetze aber nicht unbedingt das Ermittlungspersonal. Die wesentliche Aufgabe der KI sei es, die zu sichtenden Datenmengen zu reduzieren.

Er nehme wahr, dass die Attraktivität der Dienstposten sehr gering sei, da es sich um einen Bereich mit erheblichen Herausforderungen, der quantitativ total überlastet sei, handle. Bei den Kolleginnen und Kollegen sei eine solche Tätigkeit nicht besonders beliebt. Die Einführung einer Erschwerniszulage – Nordrhein-Westfalen zahle beispielsweise 300 Euro pro Mitarbeiter pro Monat – könne ein Aspekt sein, um die Attraktivität zu erhöhen. Derzeit würden zunehmend Tarifkräfte vom freien Markt eingestellt und hier eingesetzt, die jedoch nicht polizeilich ausgebildet seien. Gleichzeitig sei es so, dass diese Kräfte bei einem entsprechenden Wunsch nicht ohne Weiteres in anderen Bereichen der Landespolizei eingesetzt werden könnten. Gleichzeitig sei es eine Herausforderung, die nun einzustellenden Kolleginnen und Kollegen angemessen auf die sie wartenden Aufgaben vorzubereiten und dafür auszubilden. Wichtig sei auch, im Blick zu behalten, dass Tarifangestellte nicht alle Möglichkeiten wie Beamte hätten – beispielsweise Dienstsport oder Sonderurlaub.

Es bedürfe dringend der psychologischen Begleitung, so Herr Crossley weiter. Hier habe es in der Vergangenheit zwar Schwierigkeiten gegeben, dies werde sich jetzt jedoch hoffentlich durch die Stärkung des Psychologischen Dienstes der Landespolizei verbessern. Zur Supervision meint er, es dürfe nicht nur eine Gruppensupervision geben, sondern insbesondere müsse auch Raum für Einzelgespräche bestehen. Es handle sich um Themen, die nicht jeder im Kollegenkreis besprechen wolle. Weiterhin gebe es Vorbehalte, dass der Psychologische Dienst des Landespolizeiamtes räumlich in der Personalabteilung angesiedelt sei. Es gebe bei Kolleginnen und Kollegen die Befürchtung, dass die Vertraulichkeit nicht gewahrt sei.

Zur sachlichen Ausstattung nimmt Herr Crossley zunächst die Räume in den Blick. Einzelbüros von 18 Quadratmetern und Doppelbüros von 30 Quadratmetern seien aufgrund der zu nutzenden Technik nicht ausreichend. Schleswig-Holstein verfüge zudem nicht über ein sogenanntes Schmutzdatennetz, sodass es erforderlich sei, vom Bundeskriminalamt gelieferte Daten auf CDs zu brennen und weiterzugeben. Schließlich brauche es auch eine ausreichende Zahl hinreichend großer Fahrzeuge, um die Massen an Asservaten zu transportieren.

Kritisch sieht Herr Crossley die Änderung des Strafrechts zum 1. Juli 2021, die jeglichen Umgang mit Kinderpornografie zu einem Verbrechenstatbestand erhoben habe. Hier sei zu prüfen, ob man nicht an einigen Stellen das Kind mit dem Bade ausgeschüttet habe. Sinnvoll sei es, hier einen minderschweren Fall für entsprechende Fälle, die nicht pädosexuell motiviert seien, zu ermöglichen.

\*\*\*

Die Abgeordneten Dr. Buchholz und Dürbrook erkundigten sich nach der Haltung zum Einsatz von Dienstanfängern in diesem Bereich. Bei einem Besuch in einer entsprechenden Dienststelle sei ihm berichtet worden, schildert Abgeordneter Dürbrook, dass es keine Alternative zum Einsatz von Dienstanfängern gebe. Abgeordneter Kürschner meint, er sei im letzten Jahr, als er hiervon erfahren habe, schockiert gewesen, dass hier Berufsanfänger eingesetzt würden. – Frau Riemke meint, grundsätzlich solle man den Einsatz von Dienstanfängern nicht verbieten. Der Altersdurchschnitt sei hier stark gestiegen, sodass es sich häufig um Personen Mitte 30 handle, die Dienstanfänger seien. Das Lebensalter sei hier entscheidender als das Dienstalter. Die entsprechenden Personen müssten ihrer Auffassung nach selbst entscheiden, ob sie sich die Aufgabe zutrauten, dies hänge in einem starken Maß von der Persönlichkeit ab. Sie selbst sei tatsächlich als Dienstanfängerin in dem Bereich eingesetzt worden, was sie sich nicht gewünscht habe. Sie sei jedoch freiwillig geblieben und sei auch weiterhin gern Kommissarin. – Herr Gronau äußert sich skeptischer. Es sei besser, hier erfahrene Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Bei der derzeitigen Praxis komme es vor, dass die ein oder andere Person bereits zu Beginn ihrer dienstlichen Tätigkeit kaputtgehe. – Herr Crossley stellt den Einsatz von Dienstanfängern in einen Kontext mit der geringen Attraktivität entsprechender Stellen. Es brauche hier eine Attraktivitätssteigerung.

Abgeordneter Dürbrook fragt, in welchen Ländern eine Erschwerniszulage gezahlt werde und für welche Bereiche. Insgesamt appelliere er an die Koalitionsfraktionen, den Bedarf von 48 Stellen ernst zu nehmen und im Landeshaushalt abzubilden. – Abgeordneter Kürschner meint, die zusätzlichen 30 Stellen, die in Kürze im Landeshaushalt verankert würden, seien bereits ein großer Wurf. Es sei auch wichtig, dass die Polizei zumindest zeitweise hier intern Personal umsteuere. – Herr Gronau meint, eine Erschwerniszulage sei durchaus ein Mittel von vielen, um die Stellen attraktiver zu gestalten und erfahrenere Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen. Derzeit werde eine Erschwerniszulage in Schleswig-Holstein für Nacht- und Wochenend-

dienste, für Einsatz in der geschlossenen Einsatzhundertschaft, bei Observationseinheiten sowie für Taucher gezahlt. – Frau El Samadoni hingegen meint, man werde niemanden finden, der nur aufgrund der Erschwerniszulage bereits sei, in diesem Deliktsbereich zu arbeiten. Man müsse sich die Rahmenbedingungen insgesamt, dies beinhalte auch die finanzielle Ausstattung, ansehen.

Herr Crossley berichtet, in Nordrhein-Westfalen habe man infolge der Bewältigung des Missbrauchskomplexes Bergisch-Gladbach eine Menge geändert. Man habe den entsprechenden Bereichen der Sachbearbeitung um 150 Prozent personell verstärkt und die genannte Zulage eingeführt.

Die Abgeordneten Dr. Buchholz, Harms, Glißmann und Dürbrook erkundigen sich nach der Haltung der Anzuhörenden zur Supervision und psychologischen Betreuung. Insbesondere bei Dienstanfängern erscheine ihm dies wichtig, so Abgeordneter Dürbrook. – Abgeordnete Braun meint, eine verpflichtende Supervision dürfe es nur bei Einzelgesprächen, nicht bei einer Gruppensupervision geben. – Abgeordneter Kürschner meint, intuitiv halte er eine verpflichtende Supervision für besser.

Frau Riemke spricht sich gegen eine Verpflichtung aus. Sie nehme wahr, dass das Angebot vor Ort wahrgenommen werde. Es sei besser, dort freiwillig miteinander zu sprechen. Die Supervision finde nicht innerhalb des Dienstgebäudes, sondern extern bei der Praxis der Supervisoren statt. Sie habe den Eindruck, dass ihre Kolleginnen und Kollegen mit dieser Situation glücklich seien. – Herr Jäger ist der Ansicht, es müsse ein wesentlich breiteres Fürsorgeangebot als nur eine Supervision geben. Dies könne beispielsweise ein zusätzliches Kurangebot sein oder die Möglichkeit, einen Tag einmal nicht mit der Auswertungstätigkeit am Computer zu verbringen. – Herr Gronau stimmt ihm zu. Wenn man wolle, dass die Personen Supervision und Hilfe in Anspruch nähmen, sei Vertrauen und Nähe die Währung. – Herr Crossley findet, die Frage sei rein akademisch. Die Kolleginnen und Kollegen nähmen das Supervisionsangebot gerne wahr. – Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Glißmann zu separaten Angeboten für Führungskräfte meint er, es gebe hier allenfalls sehr wenige Angebote. – Herr Gronau äußert sich differenziert: Insgesamt halte er eine Verpflichtung zur Supervision durchaus für möglich. Ein Großteil der Beamtinnen und Beamten wisse zunächst nicht, was Supervision sei; daher könne das sinnvoll sein.

Abgeordneter Harms spricht die räumliche Ansiedlung des Psychologischen Dienstes im Landespolizeiamt an, die seiner Kenntnis nach immer wieder kritisch gesehen werde, weil Vorgesetzte so Kenntnis davon erhielten, wenn ein Mitarbeiter psychologische Betreuung in Anspruch nehme. – Herr Jäger stimmt dem zu. Es sei wichtig, dass die Psychologinnen und Psychologen mehr regionalisiert tätig würden. Es sei grundsätzlich falsch, dass der landespsychologische Dienst, der polizeiärztliche Dienst und der sozialfürsorgerische Dienst der Landespolizei der Personalverwaltung angebunden sei. Es gehe somit nicht nur um die räumliche Nähe auf dem Eichhofgelände in Kiel. Dies sei seit 2004 immer wieder Gegenstand von Kritik durch Beamtinnen und Beamte. Es sei aber auch wichtig, die Organisationsform insgesamt zu überprüfen. – Herr Gronau stimmt ihm zu. Es sei irrelevant, ob die Befürchtungen der Kolleginnen und Kollegen berechtigt seien. Die entsprechende Organisationsentscheidung sei falsch gewesen und müsse revidiert werden. – Auch Frau El Samadoni stimmt dem zu. Dies werde auch regelmäßig von Polizistinnen und Polizisten ihr gegenüber als Kritikpunkt geäußert. Es gebe die Befürchtung, dass die Inanspruchnahme bestimmter Hilfsmaßnahmen zu beruflichen Nachteilen führen könne. Sie sei diesbezüglich in einem Dialog mit dem Innenministerium.

In der Diskussion spricht Abgeordneter Harms die Sachausstattung, Abgeordneter Dürbrook das Fehlen eines Schmutznetzes in Schleswig-Holstein an. – Herr Crossley berichtet, insgesamt sei die technische Ausstattung gut. Es gebe natürlich noch Verbesserungsmöglichkeiten, dies betreffe insbesondere das Schmutznetz. Dies fehle, um inkriminierte Daten, die ja auch virenbelastet sein könnten, zu bearbeiten. Dies sei im Landesnetz nicht erforderlich, es brauche somit eine parallele Netzwerkstruktur. Dies ermögliche dann auch, komplexe Fälle durch mehrere Bearbeiterinnen und Bearbeiter gleichzeitig bearbeiten zu können.

Zur justizpolitischen Debatte und die Einführung eines minderschweren Falles stimmt Abgeordneter Dr. Buchholz der Forderung von Herrn Crossley zu. – Abgeordnete Glißmann meint, in der Tat müsse man dies betrachten, aber auch die Einführung eines minderschweren Falles ändere nichts daran, dass es ein Verbrechen bleibe, was entsprechende Konsequenzen für die Bearbeitung habe. – Abgeordneter Kürschner verweist auf einen entsprechenden Beschluss der Justizministerkonferenz mit dem Ziel, § 184b Strafgesetzbuch zu ändern. Hier sei auf Bundesebene etwas beschlossen worden, ohne die Konsequenzen für die Länder in den Blick zu nehmen.

Zur Frage der Bearbeitung des Darknets verweist Abgeordneter Dr. Buchholz darauf, dass ein Großteil der jetzt zu bearbeitenden Fälle sogenannte NCMEC-Fälle seien, die von der entsprechenden amerikanischen Behörde weitergeleitet worden seien. Das Darknet werde bei den Ermittlungen noch gar nicht betrachtet. – Frau Riemke gibt zu bedenken, es gehe hier um ganz andere Tätertypen. Bei NCMEC-Fällen handele es sich hauptsächlich um die Endkonsumenten. Im Darknet handele es sich mutmaßlich um viel schwerere Straftaten, da dort die relevanten Akteure wie Administratoren entsprechender Foren zu finden seien. – Frau El Samadoni meint, gerade als Parlament müsse man diesen Bereich im Blick behalten, um zu reflektieren, wie man politisch mit den digitalen Entwicklungen umgehen wolle. – Herr Crossley stimmt zu: Es handele sich hier um einen blinden Fleck. Es gebe nicht annähernd die Ressourcen, um hier ermittlerisch tätig zu werden. Die polizeiliche Kriminalitätsstatistik hinke der Entwicklung hinterher.

**6.       Stellungnahme im Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht  
betr. Wahlprüfungsbeschwerde zur Landtagswahl am 8. Mai  
2022; Az. LVerfG 1/23**

[Umdruck 20/1082](#)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, dem Landtag zu empfehlen, eine Stellungnahme abzugeben mit dem Tenor, die Wahlprüfungsbeschwerde zurückzuweisen.

**7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/386](#)

(überwiesen am 23. November 2022 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/512](#), [20/647](#), [20/651](#), [20/658](#), [20/669](#), [20/731](#),  
[20/732](#), [20/733](#), [20/735](#), [20/741](#), [20/742](#), [20/743](#),  
[20/747](#), [20/748](#), [20/749](#), [20/753](#), [20/771](#), [20/773](#),  
[20/827](#), [20/830](#)

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und SSW schließt sich der Ausschuss dem Votum des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses an, die Vorlage dem Landtag zur Ablehnung zu empfehlen.

## **8. Information/Kennntnisnahme**

[Umdruck 20/901](#) – Wortprotokoll Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz Bürgerschaft Hamburg vom 2. Februar 2023

[Umdruck 20/953](#) – Schreiben des Finanzministeriums zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

[Umdruck 20/1044](#) – Schreiben des BAMF zum Rechtsbegriff „Schwere Straftat“

[Umdruck 20/1061](#) – Aktenvorlage des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Vorlagen werden zur Kenntnis genommen.

## **9. Verschiedenes**

Es liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 19:20 Uhr.

gez. Jan Kürschner  
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka  
Geschäfts- und Protokollführer